

Rechten, die ihnen die neue Verordnung gibt, Gebrauch zu machen, müssen sie doch damit rechnen, daß sie keine Waren mehr bekommen. Will man dem Wucher der Kartelle wirksam entgegenwirken, so muß man die Kartelle zu öffentlich rechtlichen Einrichtungen machen. In der Leitung der Kartelle müssen Vertreter der Arbeiterchaft und der Verbraucher Einfluß erhalten.

Ein Wirtschaftsexperiment folgt jetzt dem andern. Jeder ist zu befürchten, daß all die Mittel, zu denen man jetzt greift, zu spät kommen und unzureichend sind. Will das deutsche Volk aus seinem Elend herauskommen, so muß es sich dazu entschließen, nach einheitlichen Plänen unsere Wirtschaft neu aufzubauen. Mehr denn je brauchen wir heute die so viel geschmähte Planwirtschaft, die einst von unserm Kartellgenossen Bissell so dringend gefordert wurde.

Das Kartellgesetz

Die Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen (Kartellgesetz) ist am Sonntag veröffentlicht worden. Sie wurde noch auf Grund des Ermächtigungsgesetzes beschlossen und tritt am 1. November 1923 in Kraft. Man will denjenigen Verbänden, deren Verträge gegen die Verordnung verstoßen, Zeit lassen, sich auf die Verordnung einzustellen und die entsprechenden Veränderungen in ihnen vorzunehmen. Die Regierung betont, durch die Verordnung die Auswüchse der Kartelle, die Einschränkung der Konkurrenz und der Erzeugung, die übermäßigen Preissteigerungen und Preisstellungen, die durch die tatsächlichen Produktionskosten nicht begründet sind, bekämpfen und der „Anbahnung einer lauterer Geschäftsgbarung, der Verbreitung rationeller Produktionsmethoden und einer Vereinfachung der Preisbildung“ dienen zu wollen. Sie lehnt eine völlige Zerstörung der Kartelle ab, weil dadurch nur in dem kommenden Umwandlungsprozeß eine große Anzahl gesunder mittlerer und kleinerer Betriebe der finanziellen Lebermacht größter Konzerne und Trusts ausgeliefert würden. Die Durchführung der kartellrechtlichen Bestimmungen überläßt die Verordnung dem Reichswirtschaftsminister und einem neu zu schaffenden Kartellgericht. Wenn ein Kartellvertrag die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährdet, kann der Reichswirtschaftsminister beim Kartellgericht die Nichtigkeitserklärung des Vertrages beantragen oder dem Kartellgericht das Recht der künftigen Milderung des bestehenden Vertrages gewähren. Es sind Maßnahmen zu ergreifen, durch die eine Umgehung der Bestimmung verhindert werden soll. Die ausgeprochene Nichtigkeitsklärung gilt auch für zukünftige Verträge, wenn dieselben Personen oder mehrere von ihnen beteiligt sind und wenn es sich um die gleiche Art von Waren oder Leistungen handelt. Von diesem obrigkeitlichen Eingriff abgesehen, kann jedes Kartellmitglied seinen Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos kündigen. Als Grund gilt z. B. unbillige Einschränkung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit. Um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, muß jeder Kartellvertrag in Zukunft schriftlich eingereicht werden. Verträge, die moralische Bindung vorsehen, z. B. Ehrenwort, Ehrenklärung usw., sind an sich unzulässig. Abmachungen, die zu unbilligen Geschäftsbedingungen förmliche getroffen haben, kann das Kartellgericht ein Nichtigkeitsrecht von ihnen verlangen. Das gilt auch gegenüber Einzelunternehmungen, wenn eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls unter Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung vorliegt. Das Kartellgericht wird beim Reichsgericht gebildet und besteht aus einem richterlichen Vorsitzenden, den der Reichspräsident ernannt und vier vom Reichswirtschaftsminister ernannten Mitgliedern. Einer dieser Mitglieder muß Reichswirtschaftsminister sein. Zwei Mitglieder werden aus den Wirtschaftskreisen der streitenden Parteien entnommen. Sie dürfen aber nicht den Einzelverbänden, sondern nur den Spitzenverbänden angehören. Der vierte Mitglied soll eine sachkundige Persönlichkeit sein, von der erwartet werden darf, daß sie die Belange des Gemeinwohls unabhängig von den widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen vertreten wird. Die zur Zeit bestehenden freien Schlichtergerichte in Kartellangelegenheiten sollen keineswegs ausgeschlossen werden. Der Reichswirtschaftsminister kann vielmehr in geeigneten Fällen das Verfahren zunächst vor diesen Stellen einleiten. — Wir werden auf die Verordnung noch ausführlich eingehen.

Sozialistische Gemeindepolitik Die Wohnungsfürsorge

3. Wohnungserfassung In der Zeit größter Wohnungsnot muß aller erreichbare Raum Wohnzwecken angeführt werden. Jeder unbenutzte Wohnraum sollte beschlagnahmt, jeder mißbräuchlich zu gewerblichen oder andern Zwecken in Anspruch genommene Raum wieder für Wohnungszwecke veränderbar gemacht werden. Vor allem gilt es, die überflüssigen Räume in den Wohnanlagen der Wohlhabenden, in den Villen reicher Leute zu Zentren der Zivilbevölkerung in Bezug zu nehmen, um Wohnungsnot zu unterdrücken. Hier muß besonders fest vorgegriffen werden. Darauf ist aber nur mit Sicherheit zu rechnen, wenn eine sozialdemokratische Mehrheit in das Stadtparlament einzieht; nur dann kann einer nach sozialen Gesichtspunkten durchgeführten Wohnungspolitik der erforderliche Rückhalt gegeben werden. Eine bürgerliche Mehrheit dagegen würde gerade die wohlhabenden Willenhaber mit ihrem Wohnungsüberfluß zu schützen suchen und so der Erfassung von Wohnraum Hindernisse zum Schanden der Wohnungssuchenden bereiten. Seltener sind in Dresden im Wege der Zivilbevölkerung rund 700 Familien und 70 Einzelpersonen untergebracht worden. Es muß nachdrücklich angeregt werden, diese Zahl wesentlich zu vergrößern. Dabei braucht aber der vom Reichsministerkommission empfohlene Weg der Wahrung von der Zivilbevölkerung durch Erfassung freier Räume bevorzugt werden. Doch muß die Erfassung ausreichend sein und angeordnet werden, für die abgelassen Räume möglichst selbständige Wohnungen zu erstellen. Dieses Verfahren sichert allerdings manchen teuren Bauten einen gewissen Wohnungszugang, ermöglicht aber — und das ist das Entscheidende — wichtige Gewinne für den Wohnungsmarkt. Denn es werden auf solche Weise nicht nur für beide Teile unbefriedigten Zivilbevölkerung, die zudem nur vorübergehend kümmerlich ist, sondern auch für die Wohnungsmarktschaffenden ein notwendiges Opfer ohne die Unannehmlichkeiten und Unzulänglichkeiten der Zivilbevölkerung ermöglicht. Seltener sind in Dresden im Wege derartiger Erfassungen rund 250 Wohnungen durch Neu- und Umbau von erstell und 350 durch Aufnahme von Familien durch Zivilbevölkerungspflichtige gewonnen worden. Wenn noch härter durchgegriffen würde, nur mit einer sozialdemokratischen Mehrheit im Rat der Stadt erziehbar sein wird, könnte auf solche Weise noch mehr Wohnraum gewonnen und für Wohnungszwecke nutzbar gemacht werden. Die Entscheidung darüber lag jedoch in den Händen eines dem Wohnungsausschuss angehörenden Beirats. Dadurch wurde in diesen die ansehnlichen Entscheidungen sowohl den Stadtverordneten wie Mietern und auch Vermietern eine Milderung gesichert und zugleich eine gewisse Kontrolle über das Wohnungsmarkt ermöglicht.

4. Wohnraumverteilung Die Vergabung freigelegten Wohnraumes erfolgt nach bestimmten Grundsätzen, die in der Verordnung durch das Wohnungsmittelgesetz und eine hierzu von der sachlichen Regierung erlassene Ausführungsverordnung bestimmt werden. Danach ist bei der Zuteilung des leerer stehenden Wohnraumes der am ehesten zu berücksichtigenden, der am schlechtesten untergebracht ist, wobei Kriegskriegsbeschädigte und Kriegskranke bevorzugt zu behandeln sind. Unter gleich Dringlichkeit muß die Höhe der Mietsumme mitbedacht sein. Oben ist schon erwähnt worden, daß den Stadtverordneten eine gewisse Nebenwirkung durch Vertretung im Beirats und auch

loist gegeben ist. Es bedarf kaum einer besonderen Veranschaulichung, daß unter einer sozialdemokratischen Mehrheit die Aussicht schärfer daraufhin ausgeübt wird, daß die Wohnungsbereitstellung ohne Ansehen von Stand und Person gerecht nach der Dringlichkeit des Falles erfolgen muß.

Entscheidend muß nach dem jüngstvergangenen, daß freigelegte Wohnungen ferner nicht mehr längere Zeit leer stehen, wie das jetzt noch zu beobachten ist. Ganz wird sich dieser Mangel freilich nicht vermeiden lassen; denn stark abgewirtschaftete, schrotte oder sonstige Wohnanlagen sind nur schwer an Vorderhand zu bringen. Mehrfache Ablehnungen aber führen zu Verzögerungen und längerem Leerstehen. Ebenso ist ein solches nicht zu vermeiden, wenn wegen einer Wohnungsnot die Entscheidung der Wirtschaftsprüfung über das Landbesitzungsamt anzuwenden, das freigelegte zu spät gemeldet oder eine fehlerhafte Vermögensverteilung von der Mietung mit Beschlagnahme belastet worden ist. Es muß jedoch angestrebt werden, daß Wohnanlagen, die nicht infolge eines besonderen Grundes freigelegt werden müssen, in kürzester Zeit, dabei aber auch nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit vergeben werden müssen. Ja, das letztere ist die Hauptaufgabe. Nebenfalls wäre für die Wohnungsfürsorge nichts gewonnen, wenn eine größere Flexibilität bei der Zuteilung auf Kosten der Nützlichkeit erreicht würde.

5. Die Mietfestsetzung

Zu den Aufgaben des mit der Wohnungsfürsorge beauftragten Wohnungsausschusses gehört auch die ebenso schwierige wie unentbehrliche Aufgabe der Mietpreisfestsetzung nach dem im Reichsmittelgesetz festgelegten Grundsätzen. Dabei ist zu beachten, daß den maßgebenden Bestimmungen zufolge, die Mieten so festgesetzt werden müssen, daß damit eine ordentliche Bewirtschaftung wie die Erhaltung der Wohnungen und Wohnhäuser ermöglicht werden kann. Deshalb müssen die Mieten den Kosten in der Höhe zugeordnet werden, die für die Erhaltung der Wohnungen und Wohnhäuser erforderlich sind, die die Kosten für die Erhaltung der Wohnungen und Wohnhäuser angeht, die die Kosten für die Erhaltung der Wohnungen und Wohnhäuser angeht, die die Kosten für die Erhaltung der Wohnungen und Wohnhäuser angeht.

Aus allem ergibt sich: Wer eine nach sozialen Gesichtspunkten geleitete Wohnungsfürsorge in der Stadtgemeinde gewährleisten will, der muß am 13. November sozialdemokratisch wählen!

Sitz des Proletariat Deutschlands!

Die Blätter der deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der Tschechoslowakei veröffentlichten folgenden Aufsatz:

Unsere Brüder und Schwestern im Deutschen Reich durchleben schicksalsharige Tage. Immer unerschütterlicher verläßt die politische Reaktion Oberhand zu gewinnen. Jene Kreise, die in der Vergangenheit an dem deutschen Volke zahllose Verbrechen begangen haben, möchten durch ihr nationalstolzes Auftreten ihre Schuld an dem Unglück des deutschen Volkes beweisen. Sie können es nicht vermeiden, daß sie nach dem Untergang unter dem revolutionären Druck der Massen des werktätigen Volkes ihre Machtstellen eäumen müssen. Immer frecher erheben sie sich und bedrohen die Erzeugnisse des politischen Umsturzes. Die fürchterliche Not, unter der das gesamte Proletariat Deutschlands leidet und an der neben dem sinnlosen Gemaltes die kapitalistischen Massen Deutschlands die Hauptschuldigen sind, läßt die Kräfte des organisierten Proletariats Deutschlands in der Woche gegen die Verträge der Reaktion. Eine wahrhaftige Preissteigerung aller notwendigen Lebensmittel und Bedarfswaren treibt Millionen von Menschen zur Verzweiflung. Die rasende Entwertung der Mark hat die Leistungsfähigkeit und den Bestand der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen gefährdend erschüttert. Wir müssen in diesen Tagen der Not dem Proletariat Deutschlands helfen, soweit wir können.

Unsere Organisationen und Gewerkschaften sind bereits daran, den schwer heimgesuchten Klassenossen und Genossinnen in Deutschland beizustehen. Die im Deutschen Gewerkschaftsbund und der Tschechoslowakei vereinigten Verbände haben ihren Bruderverbänden bereits Hilfe zugesichert und geleistet. Das gleiche hat die Deutsche Sozialdemokratische Arbeiterpartei unseres Landes getan. In den nächsten Tagen werden die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen die notwendigen Vorkehrungen ergreifen, auf welche Art die fernere Unterstützung unserer deutschen Bruderorganisationen zu organisieren ist. Beteiligt euch nicht an andern Hilfsaktionen, auf deren Durchführung wir keinen Einfluß haben und die unter Kontrolle entrückt sind.

Der Parteivorstand der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei.

Die Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in der Tschechoslowakei.

Mit Blindheit geschlagen!

SPD. Der Austritt der Sozialdemokratie aus der Reichsregierung hat die Rechtsradikalen erneut auf den Plan gerufen. Trotzdem vertritt die Reichsregierung nichts von den Vorbereitungen zum Bürgerkrieg, die sich gegen den Staat und die Verfassung richten und die schließlich denjenigen den Kopf kosten, die in einer kaum noch zu überbietenden Passivität immer noch den reaktionären Mächtigungen zuschauen. Sie sind blind, denn statt auf zu befähigen, was in Bayern vorgeht, sucht man durch Dementis Lasten abzuklären. Das trifft auch zu auf die Mitteilungen über bestimmte Absichten der illegalen Verbände, die in Bayern stehen und den Mark in Berlin wagen wollen, wenn der Reichskongress Stresemann nicht in unmittelbarer Nähe einer Reichsregierung Platz macht. Aber durch die Ablehnung der aus Bayern kommenden Forderungen an das Reichskabinett bleiben die Lasten dennoch bestehen, und Tatsache ist, daß der hayerische Gesandte Dr. v. Breger am Sonnabend mit in der Reichskanzlei erschien und dort seiner privaten Meinung dahin Ausdruck gab, daß die illegalen Verbände sich über Mitteldeutschland nach Berlin in Marsch zu setzen beabsichtigen, wenn die Rechtsradikale im Reich nicht unmittelbar in Erscheinung tritt. Alle antilichen Widerlegungen ändern an diesem Schritt nichts, er ist erfolgt und wir müssen ihm die Bedeutung bei, die ihm auf Grund der tatsächlichen Mächtigungen an der Thüringisch-bayerischen Grenze zukommt.

Wer selbst, wenn Herr v. Breger, ein Mann, dem man Dummheit nicht vorwerfen kann, den von ihm aus eigener Vollmacht unternommenen Schritt nicht getan hätte, würde schon ein Blick in die Reichspressen zu erkennen geben, welches Spiel in diesen kritischen Tagen seine Vollendung finden soll. Ganz offen droht die Deutsche Tageszeitung, daß die nationalen Kreise die Beteiligung an einer Regierung abgelehnt, „erzwingen“ werden, und die Deutsche Zeitung ergänzt dieses Geständnis mit dem Hinweis, daß vielleicht ein „Wunder“ alle Verhandlungen über die Ergänzung des Kabinetts Stresemann über den Haufen wirft. Kechnliche Drohungen werden von der übrigen Reichspressen ausgebrochen. Gemeinsam lautet ihre Parole: Fort mit Ebert! Fort mit Stresemann und Seckl!

Die rechtsradikalen Organisationen und ihre Presse haben zu den von ihnen ausgehenden Drohungen allen Anlaß. Sie sind hierzu geradezu durch das Verhalten des Reichskanzlers und der brüggerischen Ministermehrheit im Reich erregt worden. Diese Herren haben nur Mut, wenn es gegen sozialistische Regierungen geht und die Courage nicht viel kostet. In Sachen konnten sie schnell eingreifen, obwohl ein triftiger Grund dazu nicht bestand, nach Bayern aber werden endlose Summen als Belohnung für einen bereits vor 14 Tagen vollzogenen Verfassungsverstoß gezahlt. Erst Mitte der abgelaufenen Woche hat der Reichsfinanzminister eine Billiarde Mark Reichssteuer für die meuternde Reichswehr nach München transportieren lassen. Selbst damit gab er sich nicht zufrieden. Als der Reichsminister des Innern, Sollmann, vor sehr Tagen die Reichssteuer für die bayerische Landespolizei übertrug, erhob der Reichsfinanzminister Einspruch, und nachdem Sollmann dem Wunsch des Herrn Ruffner, die Steuer aufzuheben, nicht nachkam, stellte der außerordentliche Chef der Finanzverwaltung sogar einen entsprechenden Antrag im Kabinett. Im gleichen Zeitraum aber ließ Herr Ruffner die Gesandtschaft über den Beamtenabbau ausarbeiten. Kein Mensch befreit, daß ein Abbau überflüssiger Beamtenstellen nicht notwendig wäre. Immerhin bleibt es ein Skandal, wenn man auf der einen Seite der verfassungstreuen Beamtenchaft das Schwere des unbedingten Notwendigkeit hinstellt und von ihnen Opfer fordert, schließlich aber den Verfassungsverstoß der bayerischen Regierung noch mit Milliarden bezahlt!

Es heißt jetzt, daß die Regierung Stresemann endlich nach Bayern gegenüber ihre Autorität wahren will. Kruppen des Generals Reinhardt sollen angeblich nach Thüringen entsandt werden, um einen eventuellen Vormarsch der bayerischen Verbändeorganisationen von vornherein zu verhindern. Die Volkspartei hört sich wohl, allein mir fehlt der Hauch! Herr Stresemann hat während seiner Regent-

schaft mehr als einmal ohne großes Verantwortungsgefühl gehandelt und Maßnahmen oder Erfolge in Aussicht gestellt, die bis heute nicht wahr geworden sind.

In diesem Zusammenhang ist an Herrn Seckler, den Beschäftigten einer legalen und einer illegalen Reichswehr, zu erinnern und auf die Gemeinsamkeit mit ihm von den Ministern Braun, Ruffner und Kossch seit Wochen erstrebte Außenpolitik zu verweisen. Solange der augenblickliche Beherrschender Führer der Reichswehr ist und die andern genannten Reichsminister die Möglichkeit haben, über außenpolitische Dinge mitzureden, ist es undenkbar, daß die Reichsregierung im Innern eine Politik der Staatsverhaltung und nach außen eine solche der Verständigung führt. Die Ansicht des Herrn Braun und seiner Kollegen, es endlich zum Bruch mit Frankreich kommen zu lassen, wird in allen Kabinettbesprechungen bis heute immer wieder aufzuheben und damit die außenpolitische Schlagkraft der Reichsregierung lähmen. So muß bald der Tag kommen, an dem die englische Regierung den Anhalt der vor wenigen Tagen nach Berlin geschickten Verbalnote widerrufen und dem Reichskabinett an Stelle des bisherigen Vertrauens ihr Mißtrauen verleiht. Das ist um so mehr anzunehmen, als die eine Voraussetzung, daß dieses Vertrauen geknüpft war, die Beteiligung der Sozialdemokratie an der Regierung Stresemann, dank der unverständlichen Launen des Reichskanzlers ihr Ende gefunden hat.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie aus der vorstehend geschilderten Sachlage auch im Parlament mit der Konsequenz ziehen muß. Solange die Regierung mit der Verfassung schändlicher treiben läßt und eine Außenpolitik verfolgt, die uns niemals Freiheit und Brot geben kann, ist gar nicht daran zu denken, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion dem rein bürgerlichen Kabinett Stresemann die Erfahrmöglichkeit parlamentarisch irgendwie erleichtert.

Was tun Demokraten und Zentrum?

Die demokratische Reichstagsfraktion hat sich sowohl am Sonnabend vormittag wie nachmittag eingehend mit der inner- und außenpolitischen Lage beschäftigt. Sie beauftragte in den vorhergehenden Abendstunden ihren Fraktionsvorsitzenden, bei dem Reichskanzler vorzutreten und von ihm bindende Erklärungen über die kommende Politik zu verlangen. Herr Stresemann sagte gemäß dem Wunsch der demokratischen Fraktionsführer zu, daß er sich für die Fortführung der großen Koalition in Preußen einsetzen werde, außenpolitisch eine Verständigungspolitik betreiben werde und im Innern die Wahrung der Reichsautorität endlich ihre Durchsetzung auch gegenüber Bayern erfassen soll. Unter diesen Umständen dürfte die demokratische Fraktion, die am Dienstag erneut zusammentritt, beschließen, das rein bürgerliche Kabinett Stresemann vorläufig weiter zu unterstützen. Am Sonntag vormittag trat im Reichstag auch die Zentrumsfraktion zur Besprechung der durch den Austritt der Sozialdemokratie hervorgerufenen Lage zusammen. Unter Führung des früheren Reichskanzlers Dr. Bixler wurde an dem Verhalten des Zentrumministers Dr. Braun in der Reichsregierung scharfe Kritik geübt und ebenfalls das Verlangen nach Klarheit über die künftige Innen- und Außenpolitik verlangt. Wenn auch die demokratische Partei und die Zentrumspartei dem Kabinett Stresemann ihre weitere Unterstützung vorläufig ziehen, so ist doch der Zeitpunkt nicht fern, an dem Herr Stresemann als Reichskanzler bald abgewirtschaftet hat. Der Gedanke Stresemanns, bei der Annahme eines Mißtrauensvotums dem Reichstag aufzulösen, findet u. B. bei der Stelle, die hierüber auch noch ein Wortchen mitzureden hat, keine Gegenliebe. Die augenblickliche Parole des Reichskanzlers: entweder laßt ihr mich regieren — aber der Reichstag wird aufgelöst, ist gewissenslos. Eine Auflösung des Reichstags kommt nicht in Frage, sondern bevor daran gedacht wird, muß Herr Stresemann gehen.

Der Reichskanzler wird das Justiz- und Wiederaufbauministerium vorläufig durch Staatssekretäre verwalten lassen. Das Reichsministerium des Innern beschließt, ein einparteiliches Reichsparlamentarische zu übergeben. Es scheint, daß hierfür der frühere Duisburger Oberbürgermeister Dr. Jares in Frage kommt. Jares hat sich während des Ruhrabwehrkampfes als ein energiegelauer und mutiger Mann gezeigt. Immerhin vertritt er während der Beratungen über den Abbau des passiven Widerstandes in voller Übereinstimmung mit dem deutschen nationalen Gewerkschaftsverband eine Politik, deren Durchführung für unser Volk mehr als verhängnisvoll gewesen wäre.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various small notices and advertisements.